

# Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Greven für den Bereich "Gewerbegebiet Greven, An der B 195, Östlich des Schulweges" Planzeichnung

Maßstab 1: 1.000



## Legende

<b>Wald</b>	
WB	Naturnaher Buchenwald
WXS	Laubholzbestand heimischer Arten
<b>Feldgehölze, Feldhecken</b>	
BLR	Ruderalgebüsch
BHS	Strauchhecke mit Überschiebung
BHJ	Jüngere Feldhecke mit Wall
<b>Kleingewässer</b>	
SYL	Feuerlöschteich (mit Folie)
<b>Trockenrasen</b>	
TPS	Silbergrasflur
TMS	Sandmagerrasen
<b>Ruderalfluren, Acker</b>	
RHU	Ruderaler Staudenflur trockener Standorte
ABO	Ackerbrache ohne Mageranzeiger
<b>Siedlungsbiotope</b>	
PER	Artenarmer Zierrasen
PEU	teilverseigelte Fläche mit Spontanvegetation
<b>Verkehrsflächen, Bauflächen</b>	
OVU	Wirtschaftsweg, teilversiegelt
OIG	gewerbliche Anlagen
OBV	Brachfläche der Verkehrs- und Industrieflächen

	Grünflächen
	Baum vorhanden
	Gebäude vorhanden
	Eingriffsflächen

## Maßnahmen

- x Abriß von nicht als Lebensraum brauchbaren Gebäudeteilen
- 1 Eingrünung des Baugebietes durch Anpflanzung eines 15 m breiten Pflanzstreifens (einschließlich eines mindestens 5 m breiten Saumstreifens) mit Sträuchern und Heistern der Artenauswahl: Schlehdorn, Weißdorn, frühblühende Traubenkirsche, Schneeball, Heckenrose, Hasel, Pfaffenhütchen, Feldahorn, Stieleiche, Rotbuche und Hainbuche festgesetzt. Auf der Pflanzfläche PF1 erfolgt eine 3-reihige Pflanzung, auf der Pflanzfläche PF2 erfolgt eine 5-reihige Pflanzung. Sträucher sind in der Mindestgröße (2 x v), Größe 80 - 100, Heister (2 x v), Größe 100 - 150 zu verwenden. Bäume haben die Mindestgröße (3 x v) StU (14/16).
- 2 Für Baumpflanzungen auf den Verkehrsflächen sind je Baum mindestens 12 qm Baumscheiben vorzuhalten. Einzelbäume in den Verkehrsflächen in einer Mindestgröße von (18/20, StU) mit Ballen und guter Baumschulqualität pflanzen. Artenauswahl: Eberesche.
- 3 Vorhandener Waldweg (Schulweg) als Fuß- und Radweg nutzen. Wurzelschutz für die waldbegleitende Baumreihe sichern. Keine Versiegelung und keine Bodeneingriffe im Kronentraufbereich der Bäume.
- 4 Schaffung eines krautigen Ruderalstreifens von mindestens 3 m zwischen Waldsaum und befestigter Fahrbahn. Der Streifen kann als krautiger Seitenstreifen innerhalb der Verkehrsfläche festgesetzt werden.  
  
Unterpflanzung des offenen Waldrandstreifens im Kronentraufbereich der vorhandenen Baumreihe mit Solitärgehölzen aus Weißdorn, Hundsrose, Wilde Schlehe, Brombeere, Himbeere und Holunder.
- 5 Künftige gewerblich Baufläche  
- Versiegelungsgrad maximal 80 %  
- Höhenbeschränkung der Gebäude bis max. 18 m  
- Stellplatzflächen und nicht gewerblich genutzte Seitenflächen versickerungsfähig ausbauen.  
- 10 % der Grundstücksflächen verbleiben als Ruderalbereiche mit 2-jähriger Mahd.
- 6 Fläche für Ausgleichsmaßnahmen:  
- einen Teil der Ruinen räumen  
- einzelne Holzhaufen und Steinhaufen als ergänzende Lebensraumstrukturen belassen  
- Fläche von standortfremden Gehölzen beräumen (Gartenziersträucher)  
- Gehölzfreie Anteile von Verbuschung freihalten, Pflege durch regelmäßige Mahd mit Freischneider (alle 2 Jahre).

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Greven für den Bereich "Gewerbegebiet Greven, An der B 195, Östlich des Schulweges"	
Projekt-Nr.:	G 195/06
Stadt-Nr.:	
Datum:	
Maßstab:	1:1.000
Datum:	02. November 08
gezeichnet:	Sa
Planverfasser:	Sommer
Planungsbüro Sommer GmbH-Stadtplanung und Landschaftsarchitektur Eibstraße 26 a; 21481 Lauenburg/Elbe; Tel.: 04153/598705; Fax: 04153/598122	